

## Rüttelkissen weckt bei Bränden

Schwerin, 13. Januar 2010



Die Landesbauordnung schreibt für Mecklenburg-Vorpommern seit Jahresbeginn vor, dass in Fluren, die als Fluchtweg dienen, sowie in Schlaf- und Kinderzimmern Rauchmelder installiert werden müssen. Auch in weiteren Bundesländern besteht bereits Rauchmelderpflicht.

Mit einem schrillen Ton reagieren diese Geräte auf Rauchentwicklung im Haus - und können so Menschenleben retten. Allerdings mit einer Ausnahme: Schwerhörige und Taube würden die Warnung nicht hören - und schlimmstenfalls schon nach wenigen Atemzügen bewusstlos werden und schließlich an den Folgen einer Rauchvergiftung sterben.

Lieselotte Obst aus Käselow muss mit einer schweren Hörbehinderung leben. "Tagsüber höre ich mit meinen Hörhilfen, doch nachts, wenn ich sie nicht trage, bin ich taub", erläutert sie. Die im Auftrag des Vermieters in ihrer Wohnung installierten Rauchmelder würden ihr also nachts nicht helfen - doch gerade dann ereigneten sich die meisten Brände. Gibt es, so fragt Frau Obst, möglicherweise auch Rauchmelder, die wie ihr auf die Gehörschädigung ausgerichteter Wecker oder die Wohnungsklingel mit einem optischen Signal arbeiten?

Es gibt sie, kann Nancy Haacker von der Firma alarm.direct in Rampe bei Schwerin Entwarnung geben. "Wir vertreiben und installieren unter anderem auch Rauchwarnmeldesysteme von Ei Electronics für Taube und Hörgeschädigte. Diese sind gegenwärtig die einzigen erhältlichen Geräte eines erfahrenen Herstellers für Rauchwarnmelder und die einzigen verfügbaren Geräte mit Funktechnologie, bei denen keine Verkabelung zum Alarmsystem erforderlich ist, um eine schnelle und einfache Installation zu ermöglichen."

Die Funktionsweise ist einfach: Nachts kann das Warnsystem neben dem Bett abgestellt werden. Unter das Kopfkissen legt der Hörgeschädigte ein spezielles Vibrationskissen. "Löst ein funkvernetzter Rauchwarnmelder Alarm aus, wird per Funksignal dieser Alarm an das Warnsystem weitergeleitet."

Die optische Alarmierung erfolgt dann über ein stark blitzendes Stroboskoplicht, gleichzeitig fängt das Rüttelkissen an zu vibrieren", erläutert Nancy Haacker und ergänzt: " Dank der Ausstattung mit einem Akkupack kann das System innerhalb der Funkreichweite flexibel eingesetzt werden. Der Akku wird einfach über die Steckdose wieder aufgeladen."

Wer möchte, kann außerdem einen tragbaren Pager anschließen, um so für eine noch höhere Bewegungsfreiheit zu sorgen. Dieser Pager kann beispielsweise am Gürtel befestigt werden und sorgt dann dafür, dass der Hörgeschädigte, sofern er sich innerhalb der Funkreichweite befindet, im Falle einer Rauchentwicklung durch Vibrationen alarmiert wird. "Insgesamt können bis zu zwölf Rauchwarn- oder Hitzemelder per Funk mit dem System verbunden werden", so Nancy Haacker.

Allerdings müssen Hörgeschädigte für ihre Sicherheit tiefer als Gesunde in die Tasche greifen. Mehr als 200 Euro kostet ein Set aus Funkempfängermodul mit Blitzlicht, Rüttelkissen und Funk Rauchwarnmelder. Gegebenenfalls kommt aber die Kranken- bzw. Pflegekasse für diese Kosten auf. Denn wie andere bauliche Veränderungen, die die Kasse mit finanzieren kann, tragen auch diese speziellen Rauchmelder schließlich dazu bei, dass jemand länger selbstständig in seinen eigenen vier Wänden leben kann. Ganz wichtig - wie bei allen Kassenleistungen auch - ist aber, den Antrag auf Kostenübernahme vor der Anschaffung des Rauchmelders zu stellen.

Rauchwarnmelder werden - unabhängig davon, ob Hörgeschädigte im Haushalt leben - direkt unter der Decke und am besten in der Raummitte angebracht. Löst ein Warngerät Alarm aus, gilt es Ruhe zu bewahren und nicht in Panik zu geraten. Ganz wichtig ist es, umgehend mit allen Familienmitgliedern die Wohnung zu verlassen. In Lebensgefahr begibt sich, wer in dieser Situation erst noch versucht, lieb gewonnene oder vermeintlich wertvolle Dinge mitzunehmen. Nichts ist so wertvoll wie das eigene Leben!

Bei dichtem Rauch sollte man sich möglichst in Bodennähe bewegen. Fenster und Türen sollten geschlossen bleiben, um eine Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern. Bevor man eventuell selbst mit Löscharbeiten beginnt, muss in jedem Fall die Feuerwehr über den Notruf 112 alarmiert werden.

Die Firma alarm.direct gibt bei Rückfragen zu dem Rauchwarnmeldesystem für Taube und Hörgeschädigte gerne weitere Auskünfte. Anfragen an [info@alarmdirect-online.de](mailto:info@alarmdirect-online.de) oder Telefon 03866-470 640

